

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 21.11.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Lars Nockemann
Herr Stefan Pieplau
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

Frau Eleonore Reese

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Middendorf

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Gäste

Herr Finke, UWB

Herr Schulte, Montag-Stiftung

Herr Dodenhoff, Bauamt

Herren Buncher und Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld

zu TOP

2.6

3.5

3.6, 3.7, 3.8 und 3.9

3.10

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 05.09.2017 - Nr.28/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 05.09.2017 – Nr. 28/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass das Historische Museum derzeit eine Ausstellung zum Thema „Bielefeld macht Schule“ anbietet. Da die Ausstellung bis Ende Februar 2018 läuft, schlägt Herr Dr. Witthaus vor, die kommende Sitzung am 23.01.2018 in den Räumlichkeiten des Historischen Museums zu veranstalten und mit einer kurzen Führung zu verbinden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.1 Sitzungsplan 2018

Herr Middendorf weist darauf hin, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2018 mit der Einladung für diese Sitzung an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verschickt worden ist.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Middendorf berichtet über die vom Rat der Stadt beschlossene Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss. Für Herrn Ulrich Götde (Rats- und Ausschussmitglied, SPD-Ratsfraktion) rückt das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Frederik Suchla (Sachkundiger Bürger, SPD-Ratsfraktion) als Mitglied in den Schul- und Sportausschuss. Herr Götde übernimmt die Funktion des stellvertretenden Ausschussmitgliedes.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Umbesetzung im Beirat der BBF

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Middendorf kündigt an, dass durch den Förderverein Freibad Schröttinghausen e.V. eine Umbesetzung im Beirat der BBF vorgenommen werden soll. Herr Helmut Althoff wird seine langjährige Beiratsmitgliedschaft zum 31.12.2017 beenden. Der Förderverein Freibad Schröttinghausen e.V. hat gegenüber der BBF erklärt, dass er seinen Vorsitzenden Michael Ullrich als neues Mitglied in den Beirat entsenden möchte. Über die Umbesetzung entscheidet der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2017.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften

Herr Middendorf weist darauf hin, dass vor der Sitzung von dem Sportamt eine Übersicht über die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften (FSSG) 2017/2018 an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.5 Sponsoringverträge im Sportamt

Herr Middendorf berichtet, dass durch das Sportamt im Jahr 2017 keine Sponsoringverträge mit Dritten abgeschlossen wurden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 04.10.2017 zur Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf Sportplätzen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5681/2014-2020

„Wird die seit dem 8. September bundesweit in Kraft getretene Sportanlagenlärmschutzverordnung auf allen Plätzen in Bielefeld angewandt?“

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort, die als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

Frau Brinkmann konkretisiert die Anfrage speziell auf den Sportplatz Babenhausen. Herr Middendorf berichtet, dass es in Babenhausen eine Vereinbarung mit einer Anwohnerin gibt, wonach sonntags maximal alle zwei Wochen ein Spiel stattfinden kann. Die Änderung der Lärmschutzverordnung verändere nichts an dieser Ausgangslage.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.11.2017 zur finanziellen Unterstützung Bielefelder Sportvereine für Erhalt, Reparaturen, Investitionen, neue Maßnahmen u.ä. für Bielefelder Sportvereine.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5682/2014-2020

Frau Brinkmann begründet den Antrag damit, dass Sie von Sportvereinen angesprochen worden sei. Die Vereine wüssten teilweise nicht, welches Amt für welche Belange zuständig sei und aus welchen Töpfen Fördermittel zu generieren seien. Sie wünscht sich eine übersichtliche Darstellung über die Fördermöglichkeiten, die an die ratsuchenden Vereine weitergegeben werden kann. Herr Middendorf erklärt, dass für sämtliche Belange der Sportvereine das Sportamt und der Stadtsportbund der erste Ansprechpartner für die Vereine seien. Auch bei Fragestellungen an andere städtische Dienststellen berät und begleitet das Sportamt die Bielefelder Sportvereine.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine übersichtliche Darstellung zu Fördermöglichkeiten von Sportvereinen zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Aufgabe des Sportplatzes Windflöte im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5698/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Vorlage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beraten werden kann, da diese zuvor in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorberaten werden soll. Durch den kurzfristigen Ausfall der Arbeitsgruppensitzung, kann die Beratung dort erst in der kommenden Sitzung am 12.12.2017 erfolgen.

Zu Punkt 2.6

1.Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.05.2017 zu den jeweiligen jährlichen Pflegekosten der Bielefelder Natur- und Kunstrasenplätze 4977/2014-2020

2.Anfrage der Ratsgruppe im Rat der Stadt Bielefeld Die Piraten Absaugung der Kunstrasenplätze - Wartungsintervalle und Kosten 5279/2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5714/2014-2020

Herr Finke vom Umweltbetrieb erläutert die Vorlage. Die Pflege der Sportplätze ist in den Pflegeplänen verankert. Diese werden aktuell in den Bezirksvertretungen vorgestellt. Anschließend soll der Pflegeplan im Schul- und Sportausschuss bezogen auf die fachspezifischen Anlagen für Schule und Sport vorgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Vorstellung soll dann auch auf die speziellen Fragen zur Pflege von Sportplätzen eingegangen werden.

Frau Brinkmann zeigt Verständnis für das grundsätzliche Vorgehen, jedoch nicht für die wenig aussagekräftige Vorlage, die vor der Sitzung verteilt worden ist. Sie bittet zukünftig keine Vorlagen zu erstellen, sofern dort keine Ergebnisse präsentiert werden.

Zu Punkt 2.7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Zu Punkt 3

Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.10.2017 - Nr. 29/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.10.2017 – Nr. 29/2014-2020 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 OGS-Teilnehmerzahlen zum amtlichen Meldestichtag 15.10.2017

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Mitteilung vor:

„Am 15.10.2017 war der Stichtag, an dem die OGS-Schulen die OGS-Teilnehmerzahlen mitgeteilt haben. Gemeldet wurden für das Schuljahr 2017/2018 insgesamt 6.787 Schüler/-innen, die ein Betreuungsangebot in der OGS an 47 Grundschulstandorten sowie einer Förderschule in Anspruch nehmen. Bezogen auf alle Grundschüler beträgt die OGS-Quote in Bielefeld 59,7 %.

Aus der anliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der OGS-Teilnehmer/-innen vor zwei Jahren noch bei 6.361 Schüler/-innen und im vergangenen Jahr bei 6.590 Schüler/-innen lag.

Auffällig ist die Steigerung der vom Land NRW bezuschussten Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit abgeschlossenem AOSF-Verfahren sowie solche auf Grund Einschätzung der OGS-Träger/-Schule) von 700 in 2015 auf 1.067 in 2017.

Das Land fördert Flüchtlingskinder nur maximal für ein Jahr als solche mit einem erhöhten Fördersatz. Dies war einigen OGS-Trägern/-Schulen nicht (mehr) bewusst, so sich die Änderung der Stichtagszahl 2017 gegenüber der Antragszahl vom Frühjahr 2017 größtenteils erklärt. Die Bezirksregierung Detmold überprüft aktuell stichprobenartig die Zahlen der Kommunen durch die örtlichen Schulämter.

Für das Schuljahr 2017/2018 bezuschusst das Land alle Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – unabhängig davon, ob ein abgeschlossenes AOSF-Verfahren vorliegt oder nicht – mit einem erhöhten Fördersatz je Kind (jährlich 2.064 € statt 1.024 € je Kind).

In den Jahren davor wurde der Landeszuschuss per Quotenregelung ausgeschüttet. Das Amt für Schule gewährte hieraus den OGS-Trägern für AOSF-Kinder, also mit amtlich festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf, den erhöhten Fördersatz. Für alle sonstigen OGS-Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (nach Einschätzung von OGS-Träger/-Schule) wurde je Kind ein errechneter Mittelwert zwischen Grundfördersatz und erhöhtem Fördersatz gewährt.

Eine gleichzeitig durchgeführte Anfrage an die OGS-Träger/-Schulen bzgl. Wartelisten für Schüler/-innen, die noch keinen Betreuungsplatz in der OGS erhalten haben, ergab, dass noch ca. 242 Schüler/-innen auf einen OGS-Betreuungsplatz warten.“

Zu Punkt 3.2.2 Richtfest Neubau Almsporthalle am 08.12.2017, 14.00 Uhr

Den Ausschussmitgliedern wurde die Einladung zum Richtfest des Neubaus der Almsporthalle am 08.12.2017, 14.00 Uhr sowohl per Mail als auch in schriftlicher Form übersandt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Mitteilung der Dezernate 2 und 5 ausgehändigt:

„Schulsozialarbeit gewinnt angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung zunehmend an Bedeutung und findet sich inzwischen an zahlreichen Bielefelder Schulen. Einhergehend mit dem Bedeutungszuwachs haben sich auch die Rahmenbedingungen und Strukturen in den letzten Jahren verändert und weiter ausdifferenziert.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Weiterführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen am 30.06.2016 die Verwaltung mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt (vgl. Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4, Ziffer7).

Diesem Auftrag trägt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Projektgruppe Rechnung, in der Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der REGE mbh, der Schulaufsicht, der Schulsozialarbeit und der Dezernate 2 und 5 mitarbeiten.

Die Projektgruppe hat folgende Arbeitsaufträge:

- Durchführung einer Bestandsanalyse der Schulsozialarbeit an Bielefelder Schulen unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten
- Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für Schulsozialarbeit
- Berücksichtigung besonderer Zielgruppen, wie z.B. Neuzugewanderte aus dem außereuropäischen Ausland, aber auch aus EU-Binnenwanderung
- Erarbeitung von Empfehlungen für ein bedarfsgerechtes Angebot der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung sozialer und bildungsrelevanter Belastungen
- Schaffung einer sozialraumorientierten und stattteilübergreifenden Transparenz durch Visualisierung des Angebotes an Schulsozialarbeit im Rahmen einer interaktiven Landkarte.

Die Projektgruppe hat am 04.09.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Bestandsanalyse konnte bereits weitestgehend abgeschlossen werden und fließt in die Erarbeitung von Eckpunkten zum Rahmenkonzept ein. Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe ist zum Ende des 2. Quartals 2018 zu rechnen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9

Dem Ausschuss wird folgende schriftliche Mitteilung ausgehändigt:

„Das Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen hat am 14.11.2017 mitgeteilt, dass zum Schuljahr 2019/20 die Umstellung auf G9 mit den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt. Die Gymnasien haben einmalig die Möglichkeit, bei G8 zu verbleiben. Hierfür ist eine Entscheidung der Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit plus einer Stimme notwendig.“

Der folgende Fahrplan ist vom Ministerium vorgesehen:

Eckpunkte im Kabinett und Referentenentwurf	14. November 2017
Verbändebeteiligung	Bis Weihnachten 2017
Kabinettsbeschluss	Anfang 2018
Einbringung Landtag	Anfang 2018
Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2018/2019	Februar/März 2018
Verabschiedung Gesetz	Vor den Sommerferien 2018 (angestrebt)
Entscheidung an Schulen über G8/G9	Zu Beginn des Schuljahres 2018/19
Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2019/2020	Februar/März 2019
Umstellung G9	1. August 2019

Die Bielefelder Gymnasien werden in einer Schulleiterdienstbesprechung am 27.11.2017 mit der oberen Schulaufsicht das Thema Umstellung auf G9 vertiefen. Im Anschluss ist zeitnah ein Meinungs austausch zwischen Schulleitungen und Schulverwaltung vorgesehen, um ein Stimmungsbild zur Umstellung oder zum möglichen Verbleib bei G8 zu erhalten.“

Zu Punkt 3.2.5 Projekt "Angekommen in deiner Stadt - Bielefeld"

Herr Müller berichtet über eine erfreuliche Entwicklung zum Projekt „Angekommen in deiner Stadt – Bielefeld“, welches seit August 2016 in Kooperation zwischen der Walter Blüchert Stiftung, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld am Berufskolleg Tor 6 umgesetzt wird.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat mit Schreiben vom 15.11.2017 für die gute Kooperation und die zusätzlichen Bemühungen der Stadt Bielefeld durch Bereitstellung weiterer Kooperationspartner und Ressourcen Dank und Anerkennung ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass in den letzten Beiratssitzungen immer wieder deutlich geworden sei, dass die jungen Erwachsenen im Projekt zusätzlich zu allen Angeboten weitere Förderung in der deutschen Sprache benötigten. Da diese benötigte Förderung nicht mit Mitteln der Stiftung zu bezahlen sei, da dies nicht den Projektzielen entspreche, hat das Ministerium in Abstimmung mit der Walter Blüchert Stiftung angeboten, nunmehr für die Deutschförderung einen weiteren Stellenanteil in Höhe von 0,5 Lehrerstelle im Projekt anzusiedeln.

Die 0,5 Stelle läuft vom 01.02.2018 bis zum 31.07.2019.

Die Stelle wird über die zuständige Bezirksregierung besetzt.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP vom 07.11.2017 zur Verteilung der Schulempfehlungen in der Sekundarstufe I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5703/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden mit welchen Schulempfehlungen in der Sekundarstufe I an den städtischen Gesamtschulen jeweils unterrichtet?

Zusatzfrage:

Wie verteilen sich die Schulempfehlungen auf die für das aktuelle Schuljahr gebildeten Eingangsklassen in den städtischen Gymnasien, Gesamt- und Realschulen (bitte Angabe je Schule)?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** ausgehändigt:

Die Übergangsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs. Eine Differenzierung der gesamten Schülerschaft der Sekundarstufe I der städtischen Gesamtschulen (oder anderer Schulformen) ist nicht möglich. Für die in die 5. Klassen des Schuljahres 2016/17 der städtischen Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler weisen die Datensätze von IT-NRW folgende Zahlen aus:

Übergänger/innen in den 5. Klassen nach Übergangsempfehlungen 2016/17

Schulform/Schule	HS	HS – bedingt RS	RS	RS – bedingt GY	GY	Gesamt- ergebnis
Gesamtschule						
GesamtSchule Quelle	23	8	46	22	16	115
Gesamtschule Rosenhöhe	34	9	45	4	4	96
F. W. Murnau-Gesamtsch.	82	30	36	2	5	155
M.-Niemöller-Gesamtsch.	70	35	80	8	7	200
gesamt	209	82	207	36	32	566
Gymnasium						
Brackweder Gymnasium	1	1	12	17	52	83
Ceciliengymnasium			18	25	72	115
Gymnasium Am Waldhof		1	12	18	90	121
Gymnasium Heepen			4	39	82	125
Helmholtz-Gymnasium			4	17	100	121
Max-Planck-Gymnasium			2	24	103	129
Ratsgymnasium			6	14	96	116
gesamt	1	2	58	154	595	810
Realschule						
Bosseschule	5	30	42			77
Brackweder Realschule	16	11	62	1	1	91
Gertrud-Bäumer-Schule		3	62	10	2	77
Kuhloschule	19	21	59	5	1	105
Luisenschule		6	106	11	9	132
RS Heepen	5	13	60	16	6	100
RS Jöllnbeck		6	83	9	6	104
RS Senne	12	16	48	4	1	81
Theodor-Heuss-Schule	5	10	100	19	3	137
gesamt	62	116	622	75	29	904
Gesamtergebnis	272	200	887	265	656	2280

Für das Schuljahr 2017/18 sind noch keine Daten von IT-NRW verfügbar. Im Anmeldeverfahren im Februar 2017 haben die städtischen Schulen folgende Daten gemeldet, die von den tatsächlichen Übergangszahlen zum Schuljahr 2017/18 abweichen werden:

Anmeldezahlen in den 5. Klassen nach Übergangsempfehlungen 2017/18
(ohne SuS mit AO-SF-Verfahren)

Schulform/Schule	HS	HS – bedingt RS	RS	RS – bedingt GY	GY	Gesamt- ergebnis
Gesamtschule						
GesamtSchule Quelle	19	15	68	29	12	143
Gesamtschule Rosenhöhe	38	7	33	5	5	88
F. W. Murnau-Gesamtsch.	65	19	31	7	5	127
M.-Niemöller-Gesamtsch.	79	30	38	8	3	158
gesamt	201	71	170	49	25	516
Gymnasium						
Brackweder Gymnasium	1	1	12	19	41	74
Ceciliengymnasium			10	13	65	88
Gymnasium Am Waldhof			14	17	84	115

Gymnasium Heepen			3	22	71	96
Helmholtz-Gymnasium			7	27	130	164
Max-Planck-Gymnasium				21	104	125
Ratsgymnasium			5	6	87	98
gesamt	1	1	51	125	582	760
Realschule						
Bosseschule	3	10	26	1		40
Brackweder Realschule	18	6	59	2		85
Gertrud-Bäumer-Schule	1	9	71	19	5	105
Kuhloschule	6	19	51	4	1	81
Luisenschule	7	20	137	18	5	187
RS Heepen	7	13	96	12	2	130
RS Jölllenbeck	14	13	76	21	8	132
RS Senne	1	17	41	6		65
Theodor-Heuss-Schule	4	9	108	19	6	146
gesamt	61	116	665	102	27	971
Gesamtergebnis	263	188	886	276	634	2247

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er die Anfrage vor dem Hintergrund des für Gesamtschulen und Sekundarschulen geltenden Drittmixes (zwischen der Empfehlungen für Hauptschule, Realschule und Gymnasium) sowie der am heutigen Tage unter TOP 3.14 zu beratenden Vorlage zur Einrichtung von Bildungsgängen nach § 132 c SchulG an Realschulen gestellt habe. Mit den vorgelegten Zahlen werde deutlich, dass der Drittmix an Gesamtschulen nicht erreicht werde. Es stelle sich die Frage, ob und mit welchen Maßnahmen hier gegengesteuert werden kann.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Zahlen bei der Frage der Beurteilung des Schulerfolgs der Schülerinnen und Schüler zwar grundsätzlich für hilfreich, aussagekräftiger seien seiner Ansicht nach aber Zahlen zum Übergang der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 in die Oberstufe sowie zu den Abschlussquoten nach den Klassen 12 und 13. Im Hinblick auf die am heutigen Tage unter TOP 3.14 zu beratende Vorlage zur Einrichtung von Bildungsgängen nach § 132 c SchulG an Realschulen seien insbesondere die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung ($62 + 116 = 178$ im Schuljahr 2016/17 und $61 + 116 = 177$ im Schuljahr 2017/18) an Realschulen interessant.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) hält die Zahlen mitsamt Schulformempfehlungen nach Abschluss der Erprobungsstufe nach Jahrgang 6 für interessant für die Beurteilung des Schulerfolgs.

Herr Müller erklärt, dass dem Schulträger weder die Schulempfehlungen der gesamten Schülerschaft einer Schule über alle Jahrgänge noch die der in die Oberstufe wechselnden Schülerschaft bekannt sei. Man müsse sich hier auf die vorliegenden Daten im Bereich des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beschränken.

Herr Pause (Stadtelternrat) berichtet, dass ihm eine Reihe von Schulen bekannt sei, die ihre gute pädagogische Arbeit anhand der Zahl der mit dem Abitur abgeschlossenen Schülerinnen und Schüler mit Haupt- oder Realschulempfehlung unterstreichen würden. Eine diesbezügliche Abfrage könne interessante Ergebnisse liefern.

Herr Müller betont, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger aufgrund der Datenschutzbestimmungen nur äußerst eingeschränkt Zahlen und Daten

zu inneren Schulangelegenheiten erheben und auswerten kann. Diese Thematik sei bereits vielfach im Schul- und Sportausschuss thematisiert und diskutiert worden. Aufgrund dieser eingeschränkten Möglichkeiten könne die Verwaltung keine Daten zu den von Herrn Pause genannten Abiturzahlen erheben.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.11.2017 zur Beschulung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5729/2014-2020

Anfrage

Gibt es in Bielefeld Kinder mit Beeinträchtigungen die weder an einer Förderschule noch an einer Regelschule unterrichtet werden?

Zusatzfragen

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Förderschule einem Kind mit anerkanntem Unterstützungsbedarf den Schulbesuch verweigern (Bitte vollständige Aufzählung mit Rechtsgrundlagen)?

Welche Verpflichtungen hat der Schulträger um eine angemessene Schulversorgung sicherzustellen (Bitte vollständige Aufzählung mit Rechtsgrundlagen)?

Zur Anfrage liegen folgende schriftliche Antworten des Schulamtes für die Stadt Bielefeld und des Amtes für Schule vor:

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld

„Zu Frage 1:

Nach den Regelungen des § 34 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist schulpflichtig, wer in NRW seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Die Schulpflicht gilt gleichermaßen für Kinder- und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe. Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sind keine Fälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen weder in der einen noch in der anderen Schulform beschult werden.

Zu Zusatzfrage 1:

Vor dem Hintergrund des Rechts auf Erziehung und Bildung (Artikel 1 Landesverfassung NRW) ist eine generelle/pauschale Verweigerung der Beschulung nicht möglich. Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über Aufnahme oder Ablehnung innerhalb der rechtlichen Vorschriften. Eine Ablehnung der Aufnahme kann dann durch die Schulleitung erfolgen, wenn die Kapazitätsgrenzen der Schule erreicht sind (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW, AVO).

Ferner kann im Rahmen des § 53 Abs. 3 SchulG NRW (Erzieherischen Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen) unter den dort genannten Voraussetzungen eine Entlassung von der Schule entschieden werden.

Darüber hinaus benennt § 40 SchulG NRW die Fallgestaltungen in denen ein Ruhen der Schulpflicht möglich ist.

Zu Zusatzfrage 2:

Diese Frage kann vom Schulamt für die Stadt Bielefeld nicht beantwortet werden.“

Antwort des Amtes für Schule

„Zu Frage 2:

Die Pflichten des Schulträgers hinsichtlich der Bereitstellung von Schulplätzen beziehen sich im Wesentlichen auf das Schulangebot insgesamt und nicht auf die Versorgung einzelner Schülerinnen und Schüler. Im Schulgesetz NRW ist dazu insbesondere Folgendes bestimmt:

§ 78 Abs. 4 Sätze 2 und 3:

Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten bzw. fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

§ 78 Abs. 5:

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind zu berücksichtigen.

§ 79:

Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung erforderliche Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 80 Abs. 2:

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.

Ergänzung zu Frage 1:

Dem Amt für Schule sowie der Oberen Schulaufsicht ist in Bielefeld der Fall eines Schülers, der zuvor eine weiterführende Schule eines Ersatzschulträgers besucht hat, bekannt, der seit längerer Zeit aufgrund schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen keinen regulären Schulunterricht besuchen kann. Auch Hausunterricht kommt aufgrund der nach Zeitpunkt und Intensität unkalkulierbaren Erschöpfungszustände des Schülers nicht in Betracht. Dieser Jugendliche erhält individuellen Unterricht über eine internetgestützte Fernschule.

Dabei handelt es sich um eine Schule in privater Trägerschaft ohne staatliche Anerkennung. Die Schulpflicht wird in dieser Schule nicht erfüllt. Alle Schülerinnen und Schüler müssen deshalb von der Schulpflicht befreit oder dauerhaft krankgeschrieben sein. Die Fernschule bereitet auf den

Förder-, Haupt- und Realschulabschluss vor. Die Prüfungen finden in staatlich anerkannten Kooperationsschulen statt. Somit ist das Zeugnis bzw. der Schulabschluss staatlich anerkannt.

Die Kosten der Teilnahme an der Fernschule übernimmt in dem genannten Fall im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) das Sozialamt.

nachrichtlich:

Diese Anfrage des Vertreters der LINKE hat den Fall eines Schülers aus Bad Salzuflen zum Hintergrund, der bis ca. Mitte September 2017 eine Förderschule im Kreis Lippe besucht hat. Die Untere Schulaufsicht beim Schulamt für den Kreis Lippe hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Schüler dort bekannt ist, es bereits mehrere „runde Tische“ zur Klärung der weiteren Beschulung gegeben habe und man sich um den Schüler auch weiterhin kümmere.“

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Müller für die Verwaltung.

Frau Röder berichtet, dass im Falle der Krankheit von Inklusionshelfern i.d.R. die Kinder zu Hause bleiben und nicht die Schule besuchen können, weil kein Ersatz für den Inklusionshelfer zur Verfügung gestellt werde. Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage, welche Lösungsmöglichkeiten zum geschilderten Problem gesehen werden und wer sich hierfür zuständig zeichnet.

Herr Müller betont, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger nicht zuständig sei für die Bereitstellung von unterstützendem Inklusionspersonal. Insofern sei die aufgeworfene Frage zur (Krankheits-) Vertretung von Inklusionshelfern eine organisatorische Frage des jeweiligen Anstellungsträgers, nicht jedoch eine Frage des Schulträgers oder der Schule selbst.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der BfB-Fraktion vom 14.11.2017 zur Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5758/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Klassenräume, Fachräume und Lehrerräume sind im Zeitraum 2005 – 2017 substantiell aus dem Bestand (Nutzung Schule) genommen worden?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Schulgebäude sind im Zeitraum 2005 – 2017 substantiell aus dem Bestand (Nutzung Schule) genommen worden (incl. Räume von Frage 1)?

Zusatzfrage 2:

Wie viele Klassenräume, Fachräume, Betreuungsräume etc. sind im Zeitraum 2005 –2017 speziell für Kinder mit Förderbedarf, Flüchtlinge und Migranten baulich geschaffen oder durch Umnutzung im Bestand bereitgestellt worden?

Zur Anfrage liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Die Antwort wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 14.11.2017 zum Schreiben des von der Elternpflegschaft der Bosseschule beauftragten Rechtsanwaltes vom 03.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5759/2014-2020

Anfrage:

Hat die Verwaltung die Bezirksregierung Detmold über die rechtliche Würdigung durch den von der Elternpflegschaft der Bosseschule beauftragten Rechtsanwalt Burkhard Zurheide (Schreiben vom 3.11.2017) in Kenntnis gesetzt und falls ja, welche Bewertung/Einschätzung hat die Bezirksregierung Detmold der Verwaltung zurückgespielt?

Zusatzfrage:

Zu welcher Einschätzung ist das städtische Rechtsamt bei der Bewertung des o.g. Schreibens gekommen?

Dem Ausschuss wird folgende **schriftliche Antwort der Verwaltung** ausgehändigt:

zur Frage:

Die Verwaltung hat die Bezirksregierung Detmold nicht über das Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Zurheide in Kenntnis gesetzt. Dementsprechend hat die Bez.-Reg. gegenüber der Stadt Bielefeld keine Bewertung/Einschätzung zu diesem Schreiben abgegeben.

Zur Zusatzfrage:

Die verwaltungsinterne Abstimmung und Meinungsbildung unter Beteiligung des Rechtsamts führte zur Nachtragsvorlage 5541/2014-2020/1, auf die hiermit Bezug genommen wird.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Schlifter (FDP), Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Krollpfeiffer (BfB) und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Müller stellt aufgrund ergänzender Nachfrage von Herrn Schlifter dar, dass eine rechtliche Würdigung des Schreibens des Rechtsanwalts Burkhard Zurheide durch die Verwaltung unter Beteiligung des Rechtsamtes erfolgt sei. Diese rechtliche Würdigung habe letztendlich zusammen mit weiteren Aspekten zur Nachtragsvorlage 5541/2014-2020/1 ge-

führt, mit der von einer auslaufenden Schließung der Bosseschule Abstand genommen wurde.

Herr Kleinkes bittet die Verwaltung darum, Vorlagen, die den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt würden, im Vorfeld einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und sicherzustellen, dass keine rechtlichen Hinderungsgründe für eine Beschlussfassung bestehen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 10.11.2017 zur Sicherung aller Schulstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5733/2014-2020

Der Antrag wird unter TOP 3.11 beraten.

Zu Punkt 3.5 Inklusionsgerechter Neubau der Sekundarstufe II der Gesamtschule Rosenhöhe Hier: Ergebnis der „Planungsphase Null“ im Rahmen des Wettbewerbs der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5241/2014-2020

Herr Schulte, Büroleitung der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft, stellt den Abschlussbericht der Phase Null des Neubaus einer inklusiven Oberstufe der Gesamtschule Rosenhöhe mit Abriss und Neubau einer integrierten Sporthalle anhand einer Präsentation vor.

Herr Schulte berichtet, dass nach Beginn der „Planungsphase Null“ im Juni 2016 verschiedene Sitzungen der Lenkungsgruppe stattgefunden hätten. Flankierend dazu seien seitens des Beraterteams diverse „Schlüsselinterviews“ mit verschiedenen Nutzergruppen der Schule bzw. benachbarter Institutionen durchgeführt sowie drei Workshops in der Schule abgehalten worden, die die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer, wie auch der Fachverwaltung im Hinblick auf einen Neubau der Räume für die SEK II konkretisiert hätten.

Eine Exkursion zu beispielhaften bzw. besonders innovativen Schulbauten in den Niederlanden habe mit den Teilnehmern der Workshops im Januar 2017 stattgefunden, um weitere Impulse für die künftige Struktur eines zukunftsweisenden inklusiven Schulgebäudes zu geben.

Die seitens der Verwaltung vorgesehenen Flächen für einen Neubau der Räumlichkeiten der Sekundarstufe II befänden sich östlich des bisherigen Schulgebäudes. Es bestehe die Absicht, diesen mit einem Ersatzneubau der Schulsporthalle sowie Räumlichkeiten für die Internationalen Klassen zu kombinieren. Bei dieser Gelegenheit solle auch die Erschließung der Gesamtschule Rosenhöhe von der Straße „An der Rosenhöhe“ neu gestaltet und die Erreichbarkeit der Schule verbessert werden.

Als Ergebnis der begleiteten „Planungsphase Null“ sei nunmehr seitens der Montag-Stiftung die der Vorlage als Anlage beigefügte Expertise für den Neubau erarbeitet worden, die die Grundlage für die Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs sein soll.

Im Rahmen dieser Empfehlungen seien ausdrücklich noch keine architektonischen bzw. baukonstruktiven Ideen vorweggenommen worden, sondern man habe „Funktionszusammenhänge“ beschrieben und Flächenbedarfe formuliert, die seitens der am Planungsprozess Beteiligten als besonders wichtig für die zukünftige Ausrichtung der SEK II herausgearbeitet worden seien. Hierbei sei auch besonderes Augenmerk auf zukünftige Unterrichtsstrukturen, die räumliche Integration der „Internationalen Klassen“ sowie eine günstige Wegeführung von der Straße „An der Rosenhöhe“, am Neubau vorbei zu dem Baukörper der SEK I gelegt worden.

Im Rahmen eines Architekturwettbewerbes sollten nun in baukonstruktiver und architektonischer Hinsicht weitergehende Impulse für ein besonders zukunftsweisendes, „inklusives“ Schulgebäude mit integrierter Sporthalle erarbeitet werden.

Zu den Baukosten der Maßnahme könnten belastbare Aussagen erst auf Basis des Ergebnisses des Architekturwettbewerbs getroffen werden. Der Baubeginn werde für Sommer 2019 angestrebt.

Herr Müller erläutert, dass die Projektfinanzierung aus Mitteln der Bildungspauschale sowie Investitionsmitteln zur Förderung der schulischen Inklusion erfolgen solle. Sofern sich bis zum Realisierungsbeginn der Maßnahme Zuschussmöglichkeiten Dritter (Land, Bund, EU) ergeben sollten, würden diese zusätzlich beantragt.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP) erklärt Herr Müller, dass die politischen Gremien in weitere Verfahren zur Ausführungsplanung und der Prüfung der Ergebnisse des Architekturwettbewerbs einbezogen würden. Obergrenzen und als zwingend notwendig erachtete Aspekte könnten bereits sofern definiert und gewünscht als Rahmenvorgaben in den Architekturwettbewerb mit aufgenommen werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass die Planung unter den bis 2012 noch maßgeblichen Vorgaben des Musterraumprogrammes des Landes NRW liege und damit unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs als wirtschaftlich bezeichnet werden könne. Synergieeffekte würden vor allem durch die in der Planung vorgesehene Clusterbildung möglich.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Empfehlungen der Montag-Stiftung für einen inklusionsgerechten Neubau von Räumen für die Sekundarstufe II unter Einbeziehung eines Ersatzbaus der abgängigen Schulsporthalle auf dem Schulgelände der Gesamtschule Rosenhöhe zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5619/2014-2020

Die Vorstellung der INSEK-Konzepte Baumheide, Sennestadt, Sieker-Mitte und Nördlicher Innenstadtrand (TOPs 3.6, 3.7, 3.8 und 3.9) und anschließende Beratungen und Diskussionen finden zusammen unter dem TOP 3.6 statt.

Herr Dodenhoff, Bauamt, stellt die INSEK-Konzepte anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und geht dabei auf die bildungsrelevanten Themen ein.

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Folgende bildungsrelevante Themen werden von Herrn Dodenhoff genannt:

Maßnahmen in allen Gebieten:

Bildungsbrücke

- Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder
- Bildungsweg-Stärkung
- You-School
- Bildung und berufliche Orientierung an der Theodor-Heuss-Realschule

Open Sunday

- Öffnung der Sporthallen von Quartiersschulen am Wochenende
- Anleitung von Pädagogen und Coaches

Maßnahmen im Gebiet Sennestadt:

C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug

- Aufwertung der Skateranlage
- Erweiterung und Ertüchtigung des Sportangebotes (Beachsportanlage, Calisthenics, Ertüchtigung des Aschefußballplatzes)

B4 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen

- Energetische Sanierung und bauliche Erneuerung der Hans-Christian-Andersen-Schule und Schulhofertüchtigung
- Energetische Sanierung und bauliche Erneuerung Brüder-Grimm-Schule und Schulhofertüchtigung
- Aufwertung des Schulhofs der Johannes-Rau-Schule/Theodor-Heuss-Schule

Maßnahmen im Gebiet Sieker-Mitte:

1.13 Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs

Maßnahmen im Gebiet Nördlicher Innenstadtrand:

S1 Bildungslandschaft Ostmannturmviertel

- S1.1 Hellingskampfschule - Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofs sowie Öffnung ins Quartier
- S1.2 Luisenschule II - Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept „Bildungslandschaft“

An der sich an die Ausführungen anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb und (beide SPD), Frau Grünewald (CDU), Frau Pfaff, Herr Koyun und Herr Grün (alle Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schlifter (FDP), Herr Vorsitzender Nockemann sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Dodenhoff für die Verwaltung.

Frau Pfaff gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Empfehlungen zu den Entwürfen der Fortschreibung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK), Baumheide, Sennestadt, Sieker-Mitte, nördlicher Innenstadtrand zu Protokoll:

„Das Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt, die vorliegenden INSEK-Planungen für den Bereich Sport um folgende Punkt zu ergänzen:

Öffnung der Sportplätze und Schulhöfe als Orte der Bewegung, des Spiels und des Sports

Über den Ansatz des „Open Sunday“ hinaus - dem Öffnen der Schulsporthallen am Sonntag - sollen Schulhöfe als Orte der Bewegung und des Spiels außerhalb der Schulzeit offen zugänglich sein. Das gleiche gilt für Sportplätze außerhalb der Belegung durch Vereine.

In den unterrichtsfreien Zeiten sind die Schulhöfe und Zeiten der unbelegten Sportplätze über die Gemeindehaftpflichtversicherung abzusichern.

Schulhöfe und Sportplätze sollen so als Spielhöfe und Freisportflächen frei nutzbar gemacht werden. Sie werden zu Spiel-, Lern- und Bewegungsräumen und Treffpunkten für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmilieus durch immer bewegungsärmere Möglichkeiten geprägt sind.

Vor allem in der unterrichtsfreien Zeit stünde dadurch eine Erweiterung der Infrastruktur von Plätzen zur Verfügung, die in unserer stark verbauten Umwelt oft die einzige erreichbare Spielfläche darstellen.

Außerdem entspricht diese Doppelnutzung dem nachhaltigen Umgang mit den knappen, zur Verfügung stehenden Flächen.

Die fußläufige Erreichbarkeit von Schulhöfen und Sportplätzen unterstützt ebenso, wie die Nutzung der Schulsporthallen an den Sonntagen (Open Sunday), die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Quartier und stärkt die informellen Gruppenbildungen in den einzelnen Altersstufen.

Schaffung von Bewegungsorten Im direkten Umfeld mehrgeschossiger Wohnbebauung, z.B. mit Kleingeräten, die ohne Anleitung selbsterklärend genutzt werden können, zuzüglich Sitzbänken mit Tischen

Es handelt sich dabei um niedrigschwellige Bewegungsangebote, die dem Einstieg in die Bewegungsförderung von alten Menschen oder andere Zielgruppen im Mikrobereich der Wohnquartiere dienen. Angestrebt werden sollte eine so geringe fußläufige Entfernung zwischen Wohnen und Bewegungsort, dass die Erreichbarkeit keine Barriere mehr ist.

Standorte für Bewegungsförderungen können über die o.g. Zielgruppe der Senior*innen hinaus ergänzt werden mit jeweils weiteren aber eigenständigen Standorten für Familien mit kleinen Kindern oder andere Altersstufen.

Kleinteilige Bewegungsorte

- integrieren Bewegung in den Alltag, indem sie Anreize dafür schaffen.
- beleben den Alltag, fördern das Wohlbefinden und unterstützen damit die psychische Gesundheit
- schaffen soziale Kontakte
- fördern besonders die Mobilität von Senior*innen
- haben gerade für Senior*innen die positive Möglichkeit, fit zu bleiben für die normalen Tätigkeiten im täglichen Leben, um sie weiter kompetent ausführen zu können und sich damit die Selbständigkeit zu bewahren

Diese Bewegungsorte, kombiniert mit Sitzmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld oder in der direkten Nachbarschaft, schaffen zusätzlich einen Sicht- und Hörkontakt, der den berechtigten oder auch subjektiven Sicherheitsempfinden gerecht wird und sie dadurch nutzbarer werden lässt.

Der planbare Siedlungsbau und die bereits vorhandenen Siedlungen mit mehrgeschossiger Wohnbebauung der Wohnungsbaugesellschaften bieten sich für diesen Ansatz vorrangig an. Er kann zu einem von mehreren Faktoren werden, damit sich die Menschen mehr mit ihrem originären Wohnort identifizieren können und sich das soziale Netzwerk unter Nachbarn kleinteilig und direkt knüpfen lässt.“

Zu den von Frau Pfaff zu Protokoll gegebenen Empfehlungen wird diskutiert, ob diese sich thematisch den am heutigen Tage zu beschließenden Vorlagen über die INSEK-Konzepte zuordnen lassen oder nicht eine hiervon unabhängige Beratung in einer der zukünftigen Sitzungen sinnvoller und zielführender sei.

Frau Pfaff möchte als Ergebnis der Diskussion die Empfehlungen ihrer Fraktion zur Schaffung von Bewegungsorten im direkten Umfeld mehrgeschossiger Bebauung aufrechterhalten und im weiteren Verfahren berücksichtigt wissen. Die Empfehlungen zur Öffnung der Sportplätze und Schulhöfe werden zunächst zurück gestellt und ggf. als Antrag in eine der nächsten Ausschusssitzungen eingebracht.

Herr Schlifter erklärt, dass er sich eine frühzeitigere Beteiligung des Schul- und Sportausschusses gewünscht hätte, um hier die Möglichkeit gehabt zu haben, weitere Ideen ins Verfahren einzubringen. Obwohl die der Politik vorgelegten Unterlagen sehr umfangreich gewesen seien, sei-

en die einzelnen Maßnahmen nur relativ kurz skizziert worden. Herr Schlifter stellt die Frage, ob und inwieweit im Nachgang zu den Beschlüssen und Genehmigungsanträgen gegenüber dem Land NRW die Stadt Bielefeld bzw. Verwaltung ggf. noch Detailanpassungen in der späteren Umsetzung vornehmen könne.

Herr Dodenhoff erläutert, dass in der jetzigen Phase des Verfahrens zunächst eine Rahmenkonzeption auf den Weg gebracht werde, die einer weiteren konkretisierenden Maßnahme- und Ausführungsplanung bedürfe, die ihrerseits in den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werde. Grundsätzlich sähen die Zuschussbestimmungen zwar eine Umsetzung der vorgelegten Rahmenkonzeption vor, jedoch sei im weiteren Verfahren eine Abstimmung mit dem Zuschussgeber zu ggf. zwingend notwendigen Anpassungen möglich. Die Bezuschussung der Projekte und Maßnahmen würde einer Zweckbindung von 20 Jahren unterliegen, um eine Nachhaltigkeit der gewünschten Effekte sicherstellen zu können.

Herr Koyun appelliert an die Bildungseinrichtungen/-träger in Baumheide, ihre Konzepte interkulturell zu öffnen und auszurichten. Er sieht diesbzgl. einen zwingend notwendigen Handlungsbedarf. Herr Koyun bittet um Erläuterung, warum keine speziellen bildungsrelevanten Aspekte im INSEK Baumheide berücksichtigt worden seien.

Herr Dodenhoff erklärt, dass aktuell die Sanierung des Freizeitzentrums Baumheide in die Stadtteolförderung aufgenommen wurde und dieses die Quartiersfunktion im Stadtteil übernehmen solle. Eine zusätzliche Förderung an Schulen im Stadtteil sei unter diesem Aspekt daher (zunächst) nicht mit aufgenommen worden. Sollten sich zukünftig jedoch entsprechende Bedarfe zeigen, könne das Konzept ab 2022 fortgeschrieben werden.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).**
- 2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).**
- 3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.**
- 4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.**
- 5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).**

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5621/2014-2020

Die Beratung und Diskussion wurden unter dem TOP 3.6 geführt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest-
legung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von
städtebaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2014-2020

Die Beratung und Diskussion wurden unter dem TOP 3.6 geführt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Die Beratung und Diskussion wurden unter dem TOP 3.6 geführt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE melden für 2017 insgesamt **600** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **215** Kinder
Sek I: **263** Kinder und Jugendliche
Sek II: **122** Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.10.2017 10 Kinder und in der Sek I 25 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess.
In der Sek II waren zum Stichtag 31.10.2017 41 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

Die für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration vom 12.10.2017 bis 20.10.2017 durchgeführte Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderter SuS mit aktuellem Sprachförderbedarf“ an allen Bielefelder Schulen ergab:

für die Grundschulen

neu zugewanderte SuS mit aktuellem Sprachförderbedarf:595
SuS in Einzelintegration: 169
SuS in Sprachfördergruppen: 330
Anzahl Sprachfördergruppen: 35
SuS in internationalen Klassen: 96
Anzahl internationale Klassen: 8
SuS in Alphabetisierung: 112

für die Sek. I-Schulen

neu zugewanderte SuS mit aktuellem Sprachförderbedarf:765
davon an
Hauptschulen: 123
Realschulen: 310
Gesamtschulen: 127
Gymnasien: 183
Förderschulen: 22
SuS in Einzelintegration: 30
SuS in Sprachfördergruppen: 274
Anzahl Sprachfördergruppen: 21
SuS in internationalen Klassen: 461
Anzahl internationale Klassen: 35
SuS in Alphabetisierung: 51

für die Berufskollegs

neu zugewanderte SuS mit aktuellem Sprachförderbedarf:658
SuS in Einzelintegration: 170
SuS in internationalen Klassen: 488
Anzahl internationale Klassen: 30
SuS in Alphabetisierung: 36“

Herr Rammert und Herr Buncher, Schulaufsichtsbeamte des Schulamtes für die Stadt Bielefeld, berichten ergänzend zur schriftlichen Mitteilung.

Herr Rammert erklärt, dass zum Schuljahr 2017/18 eine neue Vereinbarung zum Handlungsablauf zwischen REGE mbH und dem Schulamt getroffen worden sei. Daher seien in der vorgelegten Übersicht für die Monate Oktober und November 2017 (noch) keine freien Plätze in den Internationalen Förderklassen der Sekundarstufe II ausgewiesen.

Herr Buncher macht darauf aufmerksam, dass zum Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/18 ca. 40 % der aktuell in den internationalen Klassen geförderten Schülerinnen und Schüler wegen des Endes der auf maximal zwei Jahre begrenzten Förderzeit aus den internationalen Klassen in Regelklassen wechseln würden. Dies werde die Schulen, den Schulträger und die Schulaufsicht nicht zuletzt aufgrund teilweise notwendiger Mehrklassenbildungen vor Herausforderungen stellen, über die man im Februar/März 2018 ins Gespräch kommen sollte.

Herr Kleinkes (CDU) bittet die Verwaltung darum, den TOP „Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern“ zukünftig unmittelbar nach den Mitteilungen auf der Tagesordnung zu platzieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek. I

Es liegen folgende drei Anträge vor:

Antrag der BfB-Fraktion vom 10.11.2017 zur Sicherung aller Schulstandorte

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat

- a) die Erhaltung aller Schulstandorte,*
- b) vorrangig alle Maßnahmen zu finanzieren, die Schülern und Lehrern direkt zu Gute kommen (z.B. Sanierung von Klassenräumen, Fachräumen und Sanitäranlagen),*
- c) sowie die Sicherung geeigneter Flächen für Schulneubauten in Neubaugebieten im Vorfeld*

auch aus Geldern des Programms „Gute Schule 2020“ zu beschließen.

Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke zur Auswertung des Anmeldeverfahrens für weiterführende Schulen

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss

- 1. nach dem Abschluss der Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen eine Auswertung der dann vorliegenden Anmeldezahlen vorzulegen.*
- 2. die Überhanganmeldungen pro weiterführender Schule zu benennen und im direkten Zusammenhang damit, welche Schule stattdessen ersatzweise von den Eltern ausgewählt oder vom Schulamt zugeteilt wurde.*
- 3. aus den so erweiterten Daten des Anmeldeverfahrens für weiterführende Schulen die daraus resultierenden Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung vorzulegen.*

Antrag von CDU, FDP und BfB zur Aufnahme eines Dialogs mit der Bosseschule

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, mit den Gremien der Bosse-Realschule in einen Dialog zu treten, wie ein Schulkonzept sowie die sächliche und die räumliche Ausstattung zukünftig ausgestaltet wird.

Herr Krollpfeiffer (BfB) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Sollten sich die Prognosen verfestigen, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen bis 2030 stärker zunehmen werde als bisher angenommen, sollte die Stadt Bielefeld – als verantwortlicher Schulträger – umgehend dafür Sorge tragen, die zu erwartende Steigerung der Schülerzahlen bewältigen zu können.

Vorübergehende Leerstände sollten – mit einer gewissen Kreativität – anderweitig genutzt werden.

Das Ziel nach mehr Bildung - das von Land und von der zukünftigen Bundesregierung forciert werde - sollte auch von der Stadt Bielefeld ernstgenommen werden.

Herr Kleinkes (CDU), Herr Schlichter (FDP) und Herr Krollpfeiffer (BfB) begründen ihren gemeinsamen Antrag.

Der Antrag gehe hervor aus dem Antrag, der bereits zur letzten Ratssitzung zum Erhalt der Bosseschule im Rahmen der Errichtung der Sekundarschule Gellershagen gestellt worden sei. CDU, FDP und BfB seien der Auffassung, dass der Schul- und Sportausschuss nach den umfangreichen Diskussionen zur Auflösung der Bosseschule nunmehr in der Öffentlichkeit ein positives Signal zur weiteren Entwicklung der Bosseschule setzen sollte. Man sei sich bewusst, dass sich die Stadt Bielefeld als Schulträger zwar nicht für das Schulkonzept der Bosseschule verantwortlich zeichne, gleichwohl könne die Verwaltung mit den Gremien der Bosseschule in einen konstruktiven Dialog zu den Themen Schulkonzept und räumliche und sachliche Ausstattung eintreten. Aus Sicht von CDU, FDP und BfB gebe es keinen erkennbaren Grund, ihrem gemeinsamen Antrag nicht mehrheitlich zustimmen zu können, es sei denn, man habe intern unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin Bestrebungen, die Bosseschule doch noch auflösen zu wollen.

Herr Wandersleb (SPD), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) begründen ihren gemeinsamen Antrag. Sie erklären, dass man zunächst die Zahlen des Anmeldeverfahrens abwarten wolle, um auf deren Basis weitere Gespräche zu führen und konzeptionelle Überlegungen anzustellen.

Nach Abschluss der Diskussion wird über die vorliegenden drei Anträge abgestimmt.

Antrag der BfB-Fraktion vom 10.11.2017 zur Sicherung aller Schulstandorte

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat

- a) die Erhaltung aller Schulstandorte,
- b) vorrangig alle Maßnahmen zu finanzieren, die Schülern und Lehrern direkt zu Gute kommen (z.B. Sanierung von Klassenräumen, Fachräumen und Sanitäranlagen),
- c) sowie die Sicherung geeigneter Flächen für Schulneubauten in Neubaugebieten im Vorfeld

auch aus Geldern des Programms „Gute Schule 2020“ zu beschließen.

-bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt-

Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke zur Auswertung des Anmeldeverfahrens für weiterführende Schulen

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss

1. nach dem Abschluss der Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen eine Auswertung der dann vorliegenden Anmeldezahlen vorzulegen.
2. die Überhanganmeldungen pro weiterführender Schule zu benennen und im direkten Zusammenhang damit, welche Schule stattdessen ersatzweise von den Eltern ausgewählt oder vom Schulamt zugeteilt wurde.
3. aus den so erweiterten Daten des Anmeldeverfahrens für weiterführende Schulen die daraus resultierenden Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

-einstimmig beschlossen-

Antrag von CDU, FDP und BfB zur Aufnahme eines Dialogs mit der Bosseschule

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, mit den Gremien der Bosse-Realschule in einen Dialog zu treten, wie ein Schulkonzept sowie die sächliche und die räumliche Ausstattung zukünftig ausgestaltet wird.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Zu Punkt 3.12 Vorläufiges Ergebnis des Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen für das Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5817/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass bisher 2.662 Kinder der 3.108 zuvor durch Auswertung der Einwohnermeldedatei als schulpflichtig werdende Kinder angemeldet wurden.

Der Verbleib der Differenz von 446 Kindern sowie weiterer 702 Kinder, deren Eltern sich für eine andere Grundschule statt der wohnungsnächsten Schule entschieden haben, muss in den nächsten Wochen in jedem Einzelfall überprüft werden.

Die Aufnahmekapazität der städtischen Grundschulen insgesamt sowie die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen werden in jedem Schuljahr vom Schulträger neu festgelegt. Zu berücksichtigen sind die sog. „kommunale Klassenrichtzahl“ sowie der Anzahl der real vorhandenen Klassenräume der einzelnen Schulen. Die kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich aus der Zahl der neu angemeldeten Schulanfänger/innen zuzüglich derjenigen Schülerinnen, die die Grundschulen bereits besuchen und in der jeweiligen jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase verbleiben.

Herr Müller rechnet vor, dass an den 47 städt. Grundschulstandorten die Möglichkeit besteht, etwa 140 Eingangsklassen planmäßig räumlich unterzubringen (inkl. jahrgangsübergreifenden Klassen). Bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern sind somit ca. 3.500 Schulplätze besetzbar. Ausgehend von den o.g. 2.662 Anmeldungen und bis zu ca. 500 Schülern/innen in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase, besteht rechnerisch eine Platzreserve für rd. 300 „Nachzügler“.

Mit Blick auf die einzelnen Grundschulen ist die Anmeldesituation derzeit sehr unterschiedlich. Anmeldeüberhänge haben bzw. erwarten folgende Schulen:

Queller Schule, Grundschule Ummeln, Grundschule Dornberg, Grundschule Am Homersen, Wellbachschule, Grundschule Am Waldschlösschen, Grundschule Theesen, Diesterwegschule, Rußheideschule, Bültmannshofschule und Stiftsschule.

Derzeit ist an den Grundschulen Ummeln, Am Waldschlösschen, Wellbachschule und Rußheideschule zu erwarten, dass auch Kinder mit grundsätzlich bestehendem Rechtsanspruch auf Besuch der wohnungs-

nächsten Grundschule aufgrund der erschöpften Aufnahmekapazität dieser Schulen nicht aufgenommen werden können. Die Eltern der von Ablehnungen betroffenen Kinder können sich dann an noch aufnahmefähige Nachbarschulen wenden. Die Schulleitungen der Grundschule Ummeln und der Diesterwegschule möchten dagegen gern je eine Mehrklasse bilden. In Ummeln wäre dafür voraussichtlich ein weiterer Klassenraumcontainer erforderlich, an der Diesterwegschule könnte ein Mehrzweckraum belegt werden.

Einige Grundschulen, an denen ein Anmeldeüberhang für Kinder mit Aufnahmeanspruch in vergangenen Jahren ebenfalls bestand, sind nach dem derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens nicht betroffen.

Bei Schulen mit Gemeinsamen Lernen (GL) ist derzeit noch nicht absehbar, ob die jeweils für sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen vorzuhaltenden Plätze mit Kindern aus den bereits vorliegenden Anmeldungen besetzt werden können. Erforderlichenfalls müssen Plätze für „Nachrücker“ freigehalten werden. Auch dadurch kann sich das Platzangebot der Schulen noch verändern.

Eine Beschlussvorlage wird für den 23.01.2018 im Schul- und Sportausschuss und jeweils zeitnah in den Bezirksvertretungen angekündigt.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Vorstellung des Beratungsportals "Inklusion" des Schulamtes für die Stadt Bielefeld

Der TOP wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Einrichtung von Bildungsgängen nach § 132c SchulG (zu den Abschlüssen der Hauptschule führende Bildungsgänge an Realschulen ab Jahrgang 7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5618/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass es aufgrund der beschlossenen auslaufenden Schließung der Brodhagenschule und der Baumheideschule die Schulform „Hauptschule“ in Bielefeld demnächst nicht mehr geben werde. Damit werde eine der wesentlichsten tatsächlichen Voraussetzung für die Einrichtung von Bildungsgängen nach § 132c SchulG an Bielefelder Realschulen erfüllt.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 31.08.2017 wurde die Verwaltung gebeten, in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.11.2017 darüber zu informieren, ob und an welchen städtischen Realschulen die Einrichtung eines Bildungsgangs nach § 132c in Betracht kommt.

Die Verwaltung habe in der vorgelegten Informationsvorlage die aktuelle Sach- und Rechtslage zur Thematik dargelegt.

Im Oktober 2017 habe die Verwaltung mit Zustimmung der Oberen Schulaufsicht bei den städtischen Realschulen die Fallzahlen der Schülerinnen und Schüler abgefragt, die in den letzten drei Schuljahren das Erprobungsstufenziel am Ende der 6. Klasse nicht erreicht haben. Bezogen auf die einzelnen Schulen seien die Fallzahlen überwiegend gering, kumuliert für alle acht Realschulen erreichten sie dagegen in den letzten drei Schuljahren jeweils ca. eine halbe Klassenstärke und könnten deshalb in dieser Größenordnung für Gesamtschulen oder Sekundarschulen, die diese Schülerinnen und Schüler künftig aufnehmen müssten, ein quantitatives und organisatorisches Problem darstellen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte dieses Problem verringert werden, indem an der Realschule Heepen, der Realschule Jölllenbeck und der Realschule Senne ab Schuljahr 2018/19 Bildungsgänge nach § 132c eingerichtet werden.

Alle drei Schulen verfügten über Technikräume (Werken) und Lehrküchen, so dass die räumlichen Bedingungen für die Erteilung von Unterricht in den Fächern des Lernbereichs Arbeitslehre als erfüllt anzusehen seien. Die Erfüllung der personellen Voraussetzungen wäre mit den Schulen bzw. der Oberen Schulaufsicht zu klären.

Weil die Realschulen zu den Schulen gehören, deren Bedeutung im Sinne von § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung als nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehend gelten, wären neben dem Schul- und Sportausschuss die Bezirksvertretungen Heepen, Jölllenbeck und Senne zu der Einrichtung von Hauptschulbildungsgängen an den genannten drei Realschulen zu beteiligen.

Sollte der Schul- und Sportausschuss die Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen ab Schuljahr 2018/19 wünschen, werde die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage in die weiteren Beratungen der politischen Gremien einbringen.

Zum TOP liegt folgender Antrag der FDP vor:

Der Schul- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, Bildungsgängen nach § 132c SchulG nur in Kooperation und bei Zustimmung der in Frage kommenden Realschulen einzurichten.

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag damit, dass eine sinnvolle Erweiterung des Schulangebotes nur mit den Schulen und nicht gegen sie durchgeführt werden könne. Ein Gegeneinander von Schulträger und Schulen sei kontraproduktiv für die Bildungslandschaft in der Stadt. Es sei Aufgabe der Verwaltung, ein Miteinander der Bildungsakteure zu organisieren.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schlifter (FDP), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Reese (Stadtelternrat) sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich grundsätzlich für eine Weiterverfolgung der Thematik aus.

Uneinigkeit besteht aber zum jetzigen Zeitpunkt zur Frage, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt eine Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen erfolgen sollte.

Frau Reese und Herr Schliffler sprechen sich für die Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen aus.

Herr Grün bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht sogar die flächendeckende Einrichtung der Bildungsgänge an Realschule sinnvoll sei und ermöglicht werden könnte.

Herr Kleinkes gibt zu bedenken, dass zukünftig die vier bestehenden Gesamtschulen und zwei neu zu errichtende Sekundarschulen Kinder mit Hauptschulempfehlungen beschulen könnten. Aus seiner Sicht sollte zunächst das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Februar 2018 abgewartet und ausgewertet werden, um darauf basierend weitere Beratungen vorzunehmen.

Frau Rammert spricht sich für eine bedarfsdeckende Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen aus.

Herr Wandersleb erklärt, dass die Koalition das Thema weiterverfolgen wolle.

Frau Röder hält die Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen für dringend notwendig.

Herr Beigeordneter Dr. Withaus und Herr Müller erklären, dass mit der Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 132 c SchulG an Realschulen für die Stadt Bielefeld ein strukturelles Handeln möglich sei. Um die Einrichtung zum Schuljahr 2018/19 realisieren zu können, sei aufgrund der vorliegenden Erfahrungen zum Genehmigungsverfahren von Bildungsgängen eine Beschlussfassung im Januar 2018 erforderlich.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Antrag der FDP abgestimmt.

Antrag der FDP:

Der Schul- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, Bildungsgängen nach § 132c SchulG nur in Kooperation und bei Zustimmung der in Frage kommenden Realschulen einzurichten.

-bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 3.15 Freigabe des Investitionszuschusses an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. für Baumaßnahmen auf dem Halhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5606/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss, wie folgt zu beschließen:

1. Der im Haushaltsplan 2017 in der Produktgruppe 11.03.02, PSP-Element/Finanzstelle 17.004184.726.100, Sachkonto 78180000, veranschlagte Investitionskostenzuschuss an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. in Höhe von 65.910 Euro für Umbauarbeiten im Halhof zu einer naturnahen Lern- und Erlebniswelt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung wird freigegeben.

2. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 11.03.01 aus den investiven Eigenmitteln 2017 für Maßnahmen zur schulischen Inklusion, PSP-Element 17.002831.710, Sachkonto 78310001.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Bielefeld, 02.01.2018

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule